

## Wichtige Informationen zum Kulturhilfsfonds im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Dieses Merkblatt bezieht sich auf die Corona-Soforthilfe der Stadt Braunschweig entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen als Soforthilfe zur Unterstützung von durch die Covid-19-Pandemie in ihrer Existenz bedrohten kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen, Soloselbstständigen und Angehörigen der Freien Berufe sowie zur Unterstützung von Kultureinrichtungen, Kulturschaffenden und sonstigen Einrichtungen

Das Merkblatt dient als Ergänzung zu den häufig gestellten Fragen auf der Website [www.braunschweig.de/corona-hilfsfonds](http://www.braunschweig.de/corona-hilfsfonds) und bezieht sich auf das [Antragsformular für Kultureinrichtungen und Kulturschaffende](#)

### Generelle Informationen zur Förderung von Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden

	A Kultureinrichtungen mit fehlenden Einnahmen	B Künstlerische Ausfälle durch abgesagte Engagements	C Verlorene Projektinvestitionen bedingt durch Covid-19
Erläuterungen	Unterstützung von Kultureinrichtungen bei Liquiditätseingängen infolge von Covid-19	Kompensation für Kulturschaffende für infolge von Covid-19 abgesagten Engagements, Ausstellungen, Publikationen und Präsentationen ab dem 13. März 2020	Kompensation für Kulturschaffende für verlorene Projektinvestitionen im 1. Halbjahr 2020, sofern ein entsprechender Förderantrag vor dem 13. März 2020 gestellt wurde
Maximaler Zuschussbetrag	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ weniger als 6 Erwerbstätige bis zu 3.000 Euro</li> <li>▪ weniger als 10 Erwerbstätige bis zu 5.000 Euro</li> <li>▪ weniger als 50 Erwerbstätige bis zu 15.000 Euro</li> <li>▪ weniger als 250 Erwerbstätige bis zu 30.000 Euro</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bis zu 5.000 Euro für Solo-Künstler</li> <li>– Bis zu 6.000 Euro für Künstlerformationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bis zu 1.000 Euro je Antragsteller/in</li> </ul>
Was sind die Voraussetzungen für die Antragsberechtigung?	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Hauptstandort der antragstellenden Kultureinrichtung bzw. der Hauptwohnsitz des antragstellenden Kulturschaffenden befindet sich in Braunschweig</li> <li>– Die kulturelle Tätigkeit kann schlüssig nachgewiesen werden (Mitgliedschaft in Künstlersozialkasse, Künstlerverband o. ä.)</li> </ul>		
Welche Unterlagen werden benötigt?	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterschriebene Kopie des Personalausweises (Vor- und Rückseite)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterschriebene Kopie des Personalausweises (Vor- und Rückseite)</li> <li>– Projektverträge</li> <li>– Veranstaltungsabsagen, die nicht aufgrund behördlicher Verfügungen abgesagt wurden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterschriebene Kopie des Personalausweises (Vor- und Rückseite)</li> <li>– Bewilligungsbescheid, Förderantrag oder Maßnahmenbeginn</li> <li>– Kostennachweise</li> </ul>
Was sind die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses?	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Betriebseinnahmen decken nicht die Betriebsausgaben (max. drei aufeinanderfolgende Monate)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Projektvertrag wurde vor dem 13.03.2020 geschlossen</li> <li>– Es liegen schlüssige Absageinformationen vor</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Förderantrag wurde vor dem 13.03.2020 gestellt</li> <li>– Die Ausgaben sind vor dem 13.03.2020 entstanden</li> <li>– Es können nur Projektinvestitionen geltend gemacht werden, die aufgrund der Projektabsage bzw. im Kosten- und Finanzierungsplan des geänderten Projekts nicht mehr förderfähig sind.</li> </ul>

### **Besondere Angaben zu den Förderfällen A, B und C:**

- Förderfall A – Kultureinrichtungen mit fehlenden Einnahmen
  - Als Kultureinrichtung gelten Einrichtungen, in denen Kultur in organisierter Form stattfindet (z.B. Theater, Museum) und die Gesamtheit der Organisationen und Institutionen, die sich mit der Produktion und Vermittlung von Kultur befassen
  - In den Betriebskosten können alle angefallene Kosten berücksichtigt werden, dazu gehören z. B. Miete, Pacht, Strom, Wartung und Personalkosten
- Förderfall B – Künstlerische Ausfälle durch abgesagt Engagements. Rechenbeispiel:
  - Nicht erhaltene Gage auf Grund von einer abgesagten Veranstaltung: 1200 €
  - Nicht erhaltene Gage auf Grund einer nicht durchgeführten Ausstellung: 1900 €
  - Summe des Zuschusses: 3100 €
- Förderfall C – Verlorene Projektinvestitionen. Rechenbeispiel:
  - Angefallene Kosten für die Erstellung von Plakaten: 200 €
  - Summe des Zuschusses: 200€

### **Besondere Angaben zur Beantragung der Förderfälle:**

- Die Förderanträge dürfen kumuliert werden, d.h. es können Teil A und/oder Teil B und/oder Teil C mit einem Antrag eingereicht werden. Es gelten die Förderhöchstsummen in den jeweiligen Bereichen.
- Sollten Ihnen nach Einreichen des Antrages weitere finanzielle Ausfälle durch abgesagte Engagements infolge von Covid-19 entstehen, können Sie einen weiteren Antrag stellen, sofern Sie noch nicht den maximalen Zuschussbetrag ausgeschöpft haben.

### **Grundlegende Informationen zur Bearbeitung des Online-Formulars:**

- Es wird empfohlen, das Dokument zwischen zu speichern.
- Dokumente können als .pdf und .jpg hochgeladen werden. Die Dokumente dürfen jeweils die Größe von 4MB nicht überschreiten. Alle Dateien dürfen nicht mehr als 30MB betragen. Sofern über diese Maximalgröße hinaus weitere Dateien dem Antrag beigefügt werden müssen, senden Sie diese unter der Angabe Ihres Namens und Ihrer Adresse per E-Mail an [corona-kulturhilfsfonds@braunschweig.de](mailto:corona-kulturhilfsfonds@braunschweig.de)

### **Informationen zum Einreichen des Antragsformulars**

- Nach dem Absenden des Formulars erhalten Sie einen Verifizierungslink, den Sie bitte bestätigen. Ihre Daten werden erst nach der Verifizierung übertragen.
- Nach der Verifizierung Ihrer E-Mail-Adresse erhalten Sie zusätzlich eine Bestätigungs-E-Mail über den Eingang Ihres Antragsformulars.

### **Informationen zur Antragsbearbeitung**

- Bitte verzichten Sie auf Anfragen während der Bearbeitung. Wie sind bemüht, Ihren Antrag schnellstmöglich zu bearbeiten.
- Nach abgeschlossener Bearbeitung erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid mit der Entscheidung über Ihren Antrag. Vorherige Auskünfte sind leider nicht möglich.